

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: SW	Az.:	Datum: 22.11.2023	Vorlage Nr. 2023/0270/SW
------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Werksausschuss	Ö		23.11.2023	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		12.12.2023	Entscheidung	

BETREFF

Wirtschaftsplan 2024 Stadtwerke Bad Dürkheim -Abwasserbeseitigung-

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -, bestehend aus

- a.) dem Erfolgsplan, der mit einem Gewinn von 70.258 € abschließt,
- b.) dem Vermögensplan, der in voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben mit 8.838.498 € abschließt und
- c.) dem Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2023 – 2027

zusammen mit einer notwendigen Erhöhung der Entgelte zum 01.01.2024 um durchschnittlich 8 % wird beschlossen.

Bürgermeister/Dezernent:



Begründung:

Die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 sind direkt im Wirtschaftsplan dargestellt.

Um ein positives Planergebnis zu erreichen, ist eine Anpassung der Entgelte zum 01.01.2024 erforderlich. Die Kalkulation der Entgelte erfolgt in einer Kostenrechnung auf Basis des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Rheinland-Pfalz und der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Dürkheim. In dieser **Kostenrechnung** werden im ersten Schritt die Kosten für Material, Personal, Abschreibungen, Abwasserabgabe, usw. (**Kostenarten**) der Kläranlage, den Kanälen, den Hausanschlüssen, usw. (**Kostenstellen**) zugeordnet. Gleichzeitig erfolgt eine Unterteilung in fixe und variable Kosten. Im zweiten Schritt werden die auf die Kostenstellen aufgeteilten Kosten dem Schmutzwasser und Niederschlagswasser (**Kostenträger**) zugeordnet. Soweit nicht direkt zuordenbar werden die Kosten gemäß den Kostenschlüsseln der Entgeltssatzung Anlage 1 aufgeteilt. Die Entgelte ergeben sich abschließend durch die Division der Kosten für Schmutzwasser und Niederschlagswasser durch die zugehörigen Mengen in Kubikmeter (Schmutzwasser) bzw. Quadratmeter (Niederschlagswasser). In der Kalkulation wurden die Mengen des Jahres 2022 verwendet. Gemäß KAG ist eine Eigenkapitalverzinsung von bis zu 1,6 % der Buchrestwerte des Anlagevermögens zulässig. Im Jahresabschluss wird jeweils nachgeprüft, ob die Verzinsung im erforderlichen Rahmen zwischen 0 % (Entgeltsbedarf I) und 1,6 % (Entgeltsbedarf II) liegt. Aus diesen Gründen wurde eine Verzinsung von 0,7 % gewählt. Hierdurch steigt das Schmutzwasserentgelt um 8,4 % von 1,78 €/m³ auf 1,93 €/m³. Die **Zusatzgebühr Weinbau** sowie die **Gebühren für die Grubenentleerung** wurden prozentual entsprechend angepasst. Hinzu kommt eine Erhöhung der Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser von 0,23 €/m² auf 0,25 €/m² (+ 8,7 %), welche sich aus der Entgeltkalkulation ergibt. Dafür bleibt der wiederkehrende Beitrag von 0,19 €/m² unverändert.

Als **Beispiel** werden in untenstehender Tabelle die jährlichen Kosten für Abwasserentgelte eines Einfamilienhauses mit einem Grundstück von 400 m² (davon 150 m² bebaut) und 200 m³ Wasserverbrauch verglichen. Es ergibt sich eine Erhöhung von 30 €/Jahr bzw. 8 %.

Beispiel Einfamilienhaus (400 m ² Fläche, davon 150 m ² bebaut, 200 m ³ Wasserverbrauch)	Menge	bisheriges Entgelt	bisherige jährl. Kosten	neues Entgelt	neue jährl. Kosten	jährliche Mehrkosten	Erhöhung in %
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser (Annahme: Grundflächenzahl aus Bebauungsplan: 0,4 Menge = Grundstücksfläche x Grundflächenzahl)	160 m ²	0,19 €/m ²	30,40 €	0,19 €/m ²	30,40 €	- €	0%
Benutzungsgebühr Niederschlagswasser (Menge = bebaute und angeschlossene Fläche)	150 m ²	0,23 €/m ²	34,50 €	0,25 €/m ²	37,50 €	3,00 €	9%
Schmutzwassergebühr (Menge = Wassermenge - 10% pauschal für nicht eingeleitete Mengen)	180 m ³	1,78 €/m ³	320,40 €	1,93 €/m ³	347,40 €	27,00 €	8%
Jährliche Kosten gesamt			385,30 €		415,30 €	30,00 €	8%

Folgende Änderungen der Entgelte werden vorgeschlagen:

	seit <u>01.01.2023</u>	ab <u>01.01.2024</u>
1. Benutzungsgebühr je m ³ gewichtetes Schmutzwasser (§§ 18 und 20 der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung) je m ³ Schmutzwasser	1,78 €/m ³	1,93 €/m³
2. Wiederkehrender Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung (§§ 6 und 13 der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung) je m ² mit Grundflächenzahl vervielfachte Grundfläche	0,19 €/m ²	0,19 €/m²
3. Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung (§§ 18 und 22 der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung) je m ² tatsächlich bebaute, befestigte und angeschlossene Fläche	0,23 €/m ²	0,25 €/m²
4. Zusatzgebühr für Weinbaubetriebe (§ 23 der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung) je angefangene 500 m ² Weinbauertragsfläche bzw. 750 l Zukaufsmenge	2,43 €/Einh	2,63 €/Einh
5. Benutzungsgebühr je m ³ aus geschlossenen Gruben abgefahrenes Schmutzwasser und aus zugelassenen Kleinkläranlagen abgefahrener Fäkalschlamm (§ 24 der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung) je m ³ Schmutzwasser	6,41 €/m ³	6,95 €/m³
6. Einmalige Beiträge	<u>seit 01.01.2002 unverändert</u>	
Schmutzwasser - Straßenleitungen	2,79 €/m ²	
Oberflächenwasser - Straßenleitungen	3,53 €/m ²	
Schmutzwasser - übrige Anlagen	2,47 €/m ²	
Oberflächenwasser - übrige Anlagen	1,82 €/m ²	

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2024 Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -

